



Gebührenordnung für die Zertifizierung Sachverständige Trinkwasserinstallation und Trinkwasserhygiene (TRWI und TWH)

gültig ab 01.07.2024

1 Allgemeines

Die nachfolgenden Gebühren gelten für übliche Leistungen von DIN CERTCO. Die Leistungen werden in Form von Gebühreneinheiten (**GE**) berechnet. In der mitgeltenden [Standardgebühreneinheit der DIN CERTCO](#) ist der aktuell gültige Preis pro Gebühreneinheit zu finden.¹

Die Gebühren werden unmittelbar bei Rechnungslegung fällig.

2 Erstzertifizierung

2.1	Bewerten der Antragsunterlagen	6 GE
2.2	Durchführen der Prüfung (gilt auch für Wiederholungsprüfungen) (Mindestteilnehmerzahl 7)	
	- Theoretischer Teil	5 GE
	- Praktischer Teil	5 GE
	- Mündliche Prüfung	5 GE
2.3	Auswerten der Prüfung (gilt auch für Wiederholungsprüfungen)	
	- Theoretischer Teil	2 GE
	- Praktischer Teil	2 GE
	- Mündlicher Teil	2 GE
2.4	Ausstellen des Zertifikats in deutscher Sprache (inkl. Ausweis)	
	- Zertifikat als digitale Version	3 GE
	- Zertifikat als Papierversion	3 GE
	- Zusätzliches Zertifikat in einer anderen Sprache:	
	- Englisch, Französisch, Spanisch oder Italienisch, pro Sprache	3 GE
	- weitere Sprachen	7 GE
	- Stempel	1 GE

3 Verlängerung

3.1	Bewerten der Unterlagen für die Verlängerung	4 GE
3.2	Ausstellen des Zertifikats in deutscher Sprache (inkl. Ausweis)	
	- Zertifikat als digitale Version	3 GE
	- Zertifikat als Papierversion	3 GE
	- Zusätzliches Zertifikat in einer anderen Sprache:	
	- Englisch, Französisch, Spanisch oder Italienisch, pro Sprache	3 GE
	- weitere Sprachen	7 GE
	- Stempel	1 GE

¹ Bitte berücksichtigen Sie, dass der Preis je GE jährlich um 1 - 2 EUR angehoben wird.

4 Kalenderjährliche Nutzungsgebühr für das Zertifikat und DIN-Zeichen 5 GE
(ab dem Folgejahr der Erstzertifizierung)

Diese Gebühr wird pauschal erhoben für die Aufrechterhaltung des Zertifikates während dessen Laufzeit. Hierunter fallen Leistungen wie z. B. die Bewertung der Überwachungsnachweise, die Veröffentlichung und die Überwachung aller zertifizierten Sachverständigen TRWI und TWH sowie die Lizenzgebühr für das Zertifizierungszeichen

5 Änderungen/Erweiterungen

- 5.1 Änderungen im Zertifikat und/oder im Ausweis, wie z. B. bei Namensänderung, Hinzufügen des akademischen Titels etc. **3 GE**
- 5.2 Arbeitgeberwechsel mit Einverständniserklärung des Arbeitgebers (gleiche Registernummer sowie Änderung in den Datenbanken und Ausstellen des Zertifikats) **4 GE**
- 5.3 Arbeitgeberwechsel ohne Einverständniserklärung des Arbeitgebers (neue Registernummer sowie Änderung in den Datenbanken und Ausstellen des Zertifikats inkl. Ausweis) **5 GE**
- 5.4 Bearbeitungsaufwand durch Rechnungskorrekturen bedingt durch Verletzung der Informationspflicht z. B. Adressänderungen, Umfirmierungen, fehlende Bestellnummer **2 GE**

6 Zweitausfertigung

- Ausweis **1 GE**
- Stempel **1 GE**

7 Verwaltungskostenpauschale 5 GE

Verwaltungskostenpauschale wird erhoben, soweit nicht gesondert erwähnt, z. B. bei einer Verletzung der Informationspflichten aus dem Zertifizierungsprogramm, bei mehrmaligem Nachfordern der einzureichenden Nachweise etc.

8 Sonstiges

Sonstige Leistungen, soweit nicht gesondert erwähnt, wie z. B. Sonderprüfkosten, werden nach Aufwand berechnet zuzüglich der Verwaltungskostenpauschale.